

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/121/Hü/NK	3007	26.09.2014
	DI Claudia Hübsch		

**Änderung der Eichvorschriften für Elektrizitätszähler, elektrische Tarifgeräte
und Zusatzeinrichtungen
Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend erhalten Sie weitere Informationen zu obigem Betreff.

KURZBESCHREIBUNG

In den bestehenden Eichvorschriften ist eine statistische Kontrolle im Rahmen der Ersteichung betreffend die innerstaatlich geregelten Funktionen derzeit nicht vorgesehen.

Statt einer aufwändigen Einzelüberprüfung wird es mit Inkrafttreten der geänderten Eichvorschriften möglich sein, eine statistische Kontrolle durchzuführen (Stichprobe im Umfang von ca. 10 % der Messgeräte lt. Voraussetzungen des Probenahmeplanes gemäß § 4 Abs. 3), wodurch der Aufwand minimiert und die Eichkosten deutlich reduziert werden. Gleichzeitig bleibt aber das gleiche Schutzniveau für den Konsumenten sichergestellt.

Im Rahmen der Verlängerung der Nacheichfrist ist die statistische Kontrolle bereits seit 1996 möglich und wird derzeit schon oft angewandt.

Die geplante Änderung der Eichvorschriften ist mit finanziellen Einsparungen für Hersteller bzw. Netzbetreiber und Energieversorger (14 große EVU, wodurch die Mehrheit der Zähler abgedeckt wird, und einige hundert kleine EVU mit einer geringen Anzahl an Zählern) verbunden.

Bereits in Verkehr befindliche Messgeräte sind von dieser Änderung nicht betroffen, weshalb keine Übergangsbestimmungen vorgesehen sind.

MÖGLICHKEIT ZUR RÜCKMELDUNG

Stellungnahmen zur Novelle können bis einschließlich 27.10.2014 in die Mappe „Rückmeldungen“ mit der Bezeichnung „Rückmeldung - Eichvorschriften für **Elektrizitätszähler, elektrische Tarifgeräte und Zusatzeinrichtungen** - Begutachtung {Dienststelle}“ eingespielt werden. Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keinen Einwand gegen den Verordnungsentwurf erhalten haben, gehen wir von Ihrer Zustimmung aus. Wir bitten Sie darüber hinaus, uns die eingespielte Rückmeldung mittels Versendefunktion zu notifizieren.

Freundliche Grüße
DI Claudia Hübsch